

## International Material Data System (IMDS)

### **Materialdaten für Baugruppen – Vereinbarung zwischen ZVEI und der Automobilindustrie bezüglich der Angabe von Inhaltsstoffen.**

Die im ZVEI vertretenen Fachverbände Electronic Components and Systems und PCB and Electronic Systems haben ein effizientes Konzept zur Bereitstellung von Inhaltsstoffangaben für elektronische Bauelemente und Leiterplatten erarbeitet. Die Materialdaten können dabei durch firmenübergreifende Bildung von Produktfamilien mit typischen Werten erfasst werden. Diese Materialdatenblätter, sogenannte Umbrella Specifications, vereinfachen die Angaben enorm, ohne nennenswerte Einbußen bei der Genauigkeit. Diese Vorgehensweise wird seit 2004 erfolgreich für die Automobilindustrie angewandt.

In verschiedenen Gesprächen haben Vertreter des IMDS Steering Committee und des ZVEI die Möglichkeit diskutiert das Konzept der Umbrella Specifications auch im IMDS zu implementieren.

Als Ergebnis dieser Gespräche wurde vom IMDS Steering Committee die Recommendation 019 „Electric/Electronic (E/E) components and assemblies“ (früher „Printed Circuit Boards (PCB)“) verabschiedet. Diese Richtlinie beschreibt die Methode zur Eingabe von Inhaltsstoffen von elektronischen Baugruppen (bestückten Leiterplatten). Sie wurde u.a. in Zusammenarbeit mit Vertretern des ZVEI entwickelt und durch einen Industriearbeitskreis in 2010 und 2011 aktualisiert. Bei Änderungen der geltenden gesetzlichen Regelungen, z.B. der Altfahrzeugrichtlinie (ELV) oder REACH, wird die Richtlinie entsprechend angepasst.

Gemäß Recommendation 019 kann die Inhaltsstoffangabe bestückter Leiterplatten bei bestimmten „Ecktypen“ vereinheitlicht werden. Diese Ecktypen sind modular aufgebaut, um die detaillierte Angabe der produktspezifisch verwendeten Ausnahmen gem. der Richtlinie 2000/53/EG (Altfahrzeugrichtlinie, ELV) zu ermöglichen. Zu diesem Zweck wurden im IMDS Halbzeuge für die allgemeine, typische Zusammensetzung sowie für die jeweiligen Ausnahmen gem. Anhang II definiert. Diese Halbzeuge basieren auf den Angaben von Herstellern elektronischer und elektrischer Bauelemente.

Lieferanten sollten idealerweise eine vollständige IMDS-Erklärung zur Verfügung stellen. Gemäß der Richtlinie 019 ist unter bestimmten Bedingungen eine vereinfachte Angabe unter der Voraussetzung möglich, dass die Materialdaten von den Herstellern von elektrischen und elektronischen Bauelementen gesammelt wurden. Für die Materialdeklaration von E/E-Bauelementen können – je nach Vereinbarung zwischen den jeweiligen Geschäftspartnern - verschiedene Datenformate wie z.B. Umbrella Specifications und IPC 1752 (Klasse 5 oder 6) verwendet werden. Details zur Deklaration sind in Recommendation 019 beschrieben.

**Die Eingabe der Inhaltsstoffe einer Baugruppe auf diese Weise wird von den im IMDS Steering Committee vertretenen Automobilherstellern akzeptiert; eine Angabe von Handelsnamen, Produktbezeichnungen oder einzelnen Lieferanten ist nicht zwingend erforderlich.**

Somit wurde auch dem Gedanken einer Minimaldeklaration (Flat Bill of Materials) Rechnung getragen. Die konstruktiven Gespräche wurden von Seiten der ZVEI-Vertreter und den Vertretern der Automobilindustrie als positiv bewertet und sollen fortgesetzt werden.

Frankfurt, im Januar 2012



Dr. Volker Kuckhermann  
Vorsitzender der Technischen Kommission  
der Fachverbände ECS und PCB-ES



Matthew Griffin  
Vorsitzender des MDS Steering Committee